

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ingrid Nestle, Oliver Krischer, Lisa Badum, Dr. Julia Verlinden, Annalena Baerbock, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Steffi Lemke und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beschleunigung und Optimierung des Ausbaus der Stromnetze

Ein wichtiger Baustein der Energiewende sind die Übertragungs- und Verteilnetze. Der Ausbau und die intelligente Modernisierung der Netze ist zentrale Voraussetzung für den Erfolg der Energiewende.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass der nächste Netzentwicklungsplan Szenarien enthält, die von mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien im Jahr 2030 ausgehen?
2. Ist im Zusammenhang mit der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten Anpassung der Ziele für erneuerbare Energien eine kurzfristige Anpassung des Szenariorahmens geplant?
Wenn nein, warum nicht?
3. Wird die Bundesregierung als Sensitivität und ohne Jahreszahl auch ein Szenario mit 100 Prozent erneuerbaren Energien rechnen lassen, und falls nein, warum nicht?
4. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Redispatch-Kosten bei einer Aufteilung der Stromgebotszonen, entlang der Netzengpässe, schon vor Fertigstellung der Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Trassen deutlich geringer ausfallen würden (bitte begründen)?
5. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Redispatch-Kosten bei einer sofortigen Stilllegung der Atomkraftwerke Brokdorf, Emsland und Grohnde sinken würden (bitte begründen)?
6. Sieht die Bundesregierung für den Zeitraum einer offiziellen Prüfung von wiederkehrenden Zahlungen an Grundstückseigentümer (wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angedacht) die Gefahr der Verzögerung der Netzplanungen, und wenn nein, warum nicht?
7. Inwiefern sind, nach Ansicht der Bundesregierung, Gerichtsverfahren ein Grund für den verzögerten Netzausbau (siehe www.energiate-messenger.de/news/181179/altmaier-netzausbau-ist-die-kernfrage), und was könnte getan werden, um hier schneller zu werden?
8. Bei welchen konkreten Trassen hätten diese Schritte zu welcher Beschleunigung geführt?

9. Welche Maßnahmen möchte die Bundesregierung ergreifen, um den Netzausbau zu beschleunigen (bitte unter Angabe des Zeithorizonts beantworten)?
10. Welche Netzoptimierungsmaßnahmen bevorzugt die Bundesregierung, um die bestehenden Stromnetze in ihrer Leistung zu optimieren?
Bis wann und in welchem Maße könnten diese Maßnahmen die Übertragungskapazität von bestehenden Stromnetzen erhöhen?
11. Auf wie viel Prozent der stark belasteten Leitungen sind Maßnahmen wie Freileitungsmonitoring und/oder Hochtemperaturleiterseile bereits installiert worden (bitte Angaben nach umgesetzten Maßnahmen in Prozent aufschlüsseln)?
Fließen die dadurch zusätzlich nutzbaren Übertragungskapazitäten bereits in die vortägigen Lastflussprognosen mit ein?
Wenn nein, warum nicht?
12. Könnte nach Kenntnis der Bundesregierung eine flächendeckende Umsetzung der Maßnahmen Freileitungsmonitoring und Hochtemperaturleiterseile helfen, mehr Strom zu transportieren, bis die notwendigen neuen Leitungen fertig sind?
Wenn ja, in welchem Umfang, und wenn nein, warum nicht?
13. Von welcher Kostensenkung (Redispatch, Einspeisemanagement) geht die Bundesregierung durch den Ausbau der Stromübertragungsnetze aus?
14. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, damit eine bessere Nutzung von Ökostrom sichergestellt ist und die Abregelung von Erneuerbare-Energien-Anlagen vermieden wird?
15. Gibt es Fälle, in denen der Bereich der Spannungsstabilität durch Parallelkompensation (MSCDN) erweitert wird, aus dem Grund, dass einige Maßnahmen zur Erhöhung der Übertragungsleistung durch das Erreichen der Grenze der Spannungsstabilität begrenzt sind, und wenn nein, sind derartige Maßnahmen vorgesehen?
16. Wie gedenkt die Bundesregierung, die regelzonenübergreifende Optimierung sicherzustellen, und bis wann ist mit der Errichtung der Querregeltransformatoren zur Lastflusssteuerung zu rechnen, welche die Bundesnetzagentur in der „Bedarfsermittlung 2017 bis 2030 Bestätigung Netzentwicklungsplan Strom“ bestätigt hat?
17. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, nicht ausnutzbare Übertragungskapazitäten, die heute als Sicherheitsreserve vorgehalten werden, durch die Weiterentwicklung des (n-1)-Kriteriums nutzbar zu machen?
Wenn ja, in welchem Maße könnten die Redispatchkosten hierdurch reduziert werden?
Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 20. März 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion